

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Freitag, den 5. Jänner 1968 um 20 Uhr im Gemeindehaus stattgefundene 29. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der 28. Sitzungsniederschrift
- 3) Berichte über: a) Schulbauvorhaben, b) Schneeräumung
- 4) Unterstützungsgesuche von:
 - a) Kinderdorf
 - b) Schülermeisterschaft Mtn.
 - c) Sprachheilheim Carina
 - d) Vrlbg. Blindenhund
- 5) Beschlußfassung zum Gemeindevoranschlag 1968 gem. § 69 Abs. 4 GG
 - a) Darlehensaufnahme
 - b) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze, Gebühren und Abgaben
- 6) Übernahme von Fahrtspesen für 2 auswärtige Lehrerinnen
- 7) Ansuchen um Bauabstandsnachsicht von Tschabrun Heinz
- 8) Ansuchen um Wasseranschluß von:
 - a) Platzer Alois, 14-7 Wochenendhaus,
 - b) Haberl Erika, Neubau
- 9) Beschlußfassung betreffend Stallabbruch zu HNr. 94
- 10) Beschwerdeführung in Sache Gipsabbau

Anwesend waren der Bürgermeister, 3 Gemeinderäte u. 13 Gemeindevertr.

Ersatz: Schoder E., Burtscher S., Neher P., gefehlt: Egele Hans, Maier Hermann, Tagwerker Paul, Schuchter Emil;

Vorsitzender war Bürgermeister BITSCHNAU Alfons.

zur Tagesordnung

- 1) Der Vorsitzende eröffnete um 20 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest.
- 2) Die den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangene Niederschrift

der 28. öffentlichen Sitzung wurde vollinhaltlich genehmigt;

3) Folgende Berichte wurden zur Kenntnis gebracht:

a) GR Bitschnau referierte über den Baufortschritt und gab den bisherigen Aufwand in Höhe von rd. S 4.4 Mill. bekannt.

b) Die Schneeräumung wurde wieder an die Unternehmer Schoder Ernst und Stüttler, Tschagguns, übertragen.

4) Die Unterstützungsansuchen wurden wie folgt erledigt:

a) Kinderdorf Vorarlberg S 1.000.- c) SC-Montafon (Schüler) S 500,
b) Sprachheilheim Carina " 500,- d) Vbg. Blindenbund " 200,

5) Die Gemeindevorstandsmitglieder, die Parteifraktionen sowie der Finanzausschuß haben am Gemeindevoranschlagsentwurf mitgewirkt; Die Einsichtnahmefrist für die Gemeindevertreter ist gewahrt.

Der Voranschlagsentwurf wurde einstimmig angenommen u.beschlossen:

a) bei der Hypothekenbank für Vorarlberg eine Million Schilling Darlehen zum Schulbau aufzunehmen

b) nachverzeichnete Steuern und Hebesätze für 1968 festzusetzen:

-2-

a) Grundsteuer A für Land- u. Forstw. Betriebe 300 v.H.
b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 200 v.H.
c) Gewerbesteuer (150 : 150) 150 v.H.
d) Lohnsummensteuer 2 v.H.
e) Getränkesteuer ohne Frühstückskaffee..... 10 v.H.
f) Vergnügungssteuer (Veranstaltungen u. Musik-Boxes).. 10 v.H.

Die örtlichen Vereine haben jährlich einmal eine Veranstaltung frei und keine Gemeindeverwaltungsabgabe und Vergnügungssteuer zu entrichten. Desgleichen wird den örtlichen Betrieben in der Sommersaison bei Beantragung einer Dauertanzlizenz keine Vergnügungssteuer verrechnet

g.) Verwaltungsabgaben bei öffentl. Tanzveranstaltungen
Vereine übrige

| | | |
|----------------|-------|-------|
| bis 24 Uhr | 20,- | 50,- |
| bis 2 Uhr | 50,- | 100,- |
| darüber hinaus | 100,- | 150,- |

Für alle öffentl. Tanzveranstaltungen mit Eintritt sind in Jedem Falle 150,- S Bundesstempelmarken und für jede Stunde nach 24 Uhr 4,- S Bundesverwaltungsabgabe zu entrichten.

h) Die Gästetaxe wird mit 1,50 S pro Nacht und Gast festgesetzt.

i) Der Fremdenverkehrsbeitragspunkt wird mit 8.-- S belastet; das ergibt bei rund 3000 gewerblichen Beitragspunkten ca. 24.000,- S.

Weiters wird pro Nacht und Bett S 0,70 als Fremdenverkehrsbeitrag den Vermietern angelastet.

Die Punktebewertung für die einzelnen Betriebe wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Einschätzungsbeirat vernommen.

k) Ab sofort wird Mull nur noch aus genormten (Ochsner) Kübel entleert. Fehlende Kübel sind auf eigene Kosten anzuschaffen.

Demgemäß wird auch jeder Haushalt und Betrieb mit mindestens nachstehender Mullabfuhrgebühr veranlagt:

Haushalt mit einer Person für 25 Liter-Kübel S 40,

Haushalt mit zwei Pers. u. mehr 35 Liter-Kübel S 60,

Gewerbebetriebe mindestens 55 Liter-Kübel S 100,

Dem Mehrbedarf von Mullentleerungsgut ist durch Anschaffung zusätzlicher, oder größerer Kübel zu entsprechen. Für

saisonbedingten Mehrbedarf (Zimmervermieter) ist die Abgabe von bedruckten Mullsäcken gegen Bezahlung von S 5,-- je Stück beim Gemeindeamt Vandans vorgesehen.

l) Die Hundesteuer ist für alle über 3 Monate alten weiblichen Hunde mit S 60,- und mit 50,- S für männliche Tiere festgelegt worden. Jeder weitere Hund im gleichen Haushalt ist mit 100,- S zu verrechnen.

m) Für alle über 17 Jahre bis einschließlich zum 70. Lebensjahr (1898) im Gemeindegebiet wohnhaften Personen beträgt die Wassergebühr 50,- S Jahrespauschale soferne das Wasser entweder aus der Gemeindewasserversorgung bezogen wird oder der Wasserverbrauch von den Illwerken über die Gemeinde verrechnet wird.

Der Gewerbewassertarif von S 100,- bis S 600,- für gewerbliche Unternehmungen wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die Wasseranschlußgebühr beträgt ab 1.1.1968 S 4.000,-:

-3-

n) Das Sprunggeld wurde mit S 70,-- für die in Vandans zuständigen Tiere angenommen; Stellkühe von auswärts und auswärtigen Tiere bezahlten S 100,--

Somit wird gem. § 69 GG der Voranschlag 1968 in den einzelnen Gruppen wie folgt festgesetzt:

Einnahmen Ausgaben

| | | |
|-------------------------------------|-------------|-------------|
| Gruppe 0 Allgemeine Verwaltung | 46.300,- | 411.500,- |
| 1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit | 13.200,- | 11.600,- |
| 2 Schulwesen | 506.400,- | 2.135.800,- |
| 3 Kulturwesen | --- | 22.500,- |
| 4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe | 52.500,- | 198.300,- |
| 5 Gesundheitswesen | 2.500,- | 110.500,- |
| 6 Bauwesen, Straßenvermessungen ua. | 100.000,- | 690.100,- |
| 7 Öffentliche Einrichtungen | 231.200,- | 1.231.100,- |
| 8 Wirtschaftl. Unternehmen | 60.000,- | 110.000,- |
| 9 Finanz-u. Vermögensverwaltung | 3.944.700,- | 938.700,- |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 4.956.800,- | 5.860.100,- |
| Darlehensaufnahme | 1.500.000,- | |
| Rückzahlung gegebener Darlehen | 5.000,- | |
| Schuldentilgung | | 520.700,- |
| Hingabe an den Wohnbaufond 68 | | |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 6.461.800,- | 6.461.800,- |
| | ===== | ===== |

6) Für die zwei auswärtigen Lehrerinnen Frl. Seinader und Frl. Bischof wurden die Fahrspesen für das laufende Schuljahr übernommen.

7) Auf Grund der .schriftlichen Zustimmung der Anrainer wird.. Tschabrun Heinz 83 eine Bauabstandsnachsicht auf 1,80 m an der engsten Stelle gegenüber Gp 122/2 erteilt.

8) Die Wasseranschlußansuchen von:

a) Platzer Alois für Wochenendhaus

b) Haberl Erika für Neubau

werden unter den Bedingungen der Gemeindewasserleitungsordnung und um die Anschlußgebühr von S 4.000,- bewilligt.

9) Das Ansuchen von Tschabrun Gotthard wird zur Entscheidung -dem'- Gemeindevorstand übertragen.

10) In Abänderung des Beschlusses vom 27.10.1967 wird beschlossen, die Beschwerdeführung wegen Aberkennung der Parteistellung seitens der Gemeinde Vandans in Sache Gipsabbau beim Verwaltungsgerichtshof anzustrengen.

- Schluß der Sitzung um 22.40 Uhr

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

gez. Bürgermeister